

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.03.2023	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	30.03.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verlängerung der Verordnung zum Schutz freilebender Katzen in der Stadt Bielefeld (Katzenschutzverordnung - KatSchVO)

Betroffene Produktgruppe

11.02.04 Veterinärwesen/Artenschutz

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Sozial- und Gesundheitsausschuss, 10.04.2018, DS-Nr. 6330/2014-2020
Rat der Stadt Bielefeld, 26.04.2018, DS-Nr. 6330/2014-2020/1

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt, der Rat beschließt:
Der 1. Änderungsverordnung zur Verordnung zum Schutz freilebender Katzen auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld (Katzenschutzverordnung – KatSchVO) wird zugestimmt.

Begründung:

Freilebende Katzen fügen sich im Rahmen ihres natürlichen Verhaltens in der freien Natur, zum Beispiel im Rahmen von Revierkämpfen, gegenseitig Schmerzen zu, leiden durch von anderen Katzen übertragene Krankheiten oder hungern aufgrund von Futtermangel. Je höher die Populationsdichte, umso größer diese Probleme.

Aus diesen Gründen hat die Stadt Bielefeld eine Katzenschutzverordnung erlassen, welche zum Ziel hat, den Tierschutz dadurch zu fördern, dass sich die Gesamtzahl der freilebenden Katzen im Stadtgebiet mittelfristig durch das natürliche Versterben der herrenlosen und freilaufenden Tiere verringern wird (**Anlage 1**).

Zwar gab es seit Inkrafttreten der Katzenschutzverordnung verhältnismäßig wenige Anzeigen, es ist aber weiterhin davon auszugehen, dass eine Verordnung, welche eine Kastration von Freigängerkatzen vorgibt, die Katzenhalter verstärkt sensibilisiert ihre Katzen bei einem niedergelassenen Tierarzt kastrieren zu lassen.

Sachverhalt:

Der Tierschutzverein Bielefeld beklagte seit Jahren die Zunahme nicht kastrierter, herrenloser, verwilderter Hauskatzen, die vermehrt unter Krankheiten leiden und sich mit den Freigängerkatzen Bielefelder Bürgerinnen und Bürger unkontrolliert vermehren.

Anders als bei Wildtieren regelt sich bei Hauskatzen die Populationsdichte nicht auf natürliche Weise, da es kaum natürliche Feinde gibt. Wegen der hohen Vermehrungsrate (in der Regel zweimal jährlich bis zu sieben Welpen), dem häufigen Kontakt untereinander und der fehlenden tierärztlichen Versorgung und Prävention durch Impfung und Entwurmung, breiten sich die

katzentypischen Krankheiten unaufhaltsam schnell aus.

Die Maßnahmen (einfangen, kastrieren, freisetzen), die in der Regel von den in Bielefeld ansässigen Tierschutzorganisationen durchgeführt werden, reichen zur Verminderung der Population allein nicht aus. Den Angaben des Tierschutzvereines zufolge werden durch den Verein jährlich ca. 100 -150 Kastrationen auf eigene Kosten an freilebenden, verwilderten Katzen in Bielefeld durchgeführt.

Aus diesen Gründen wurde der Wunsch nach einer Verordnung geäußert, die einen Betrag zur Reduzierung verwilderter Hauskatzen leisten soll, um Schmerzen, Leiden und Schäden in der Katzenpopulation zu verringern. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat dies aufgegriffen und in seiner Sitzung vom 20.06.2017 die Verwaltung beauftragt, eine Katzenschutzverordnung für Bielefeld zu erarbeiten. Zum Erreichen dieses Ziels wurde auf Grundlage des § 13 b Tierschutzgesetz in Verbindung mit § 5 der Zuständigkeitsverordnung NRW (ZustVO Tierschutz) eine Katzenschutzverordnung erstellt, welche am 09.05.2018 bekannt gemacht und am 01.06.2018 in Kraft getreten ist.

Die Katzenschutzverordnung ist auf 5 Jahre befristet und endet infolgedessen am 31.05.2023. Die beigefügte 1. Änderungsverordnung (**Anlage 2**) soll die Verordnung zum Schutz freilebender Katzen auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld (Katzenschutzverordnung – KatSchutzVO) vom 09.05.2018 entsprechend um weitere 5 Jahre verlängern.

Evaluation:

Seit Inkrafttreten der Katzenschutzverordnung gab es insgesamt 41 Anzeigen (Stand Juni 2022) mit einem Hinweis auf freilaufende, unkastrierte Katzen. Aufgrund der o.a. Anzeigen wurden insgesamt 12 Katzen nach amtlicher Anordnung kastriert. Bei dem Rest der Anzeigen wurde entweder ermittelt, dass es sich nicht um Freigängerkatzen handelte oder diese bereits kastriert waren. Ein Teil der Anzeigen konnte nicht abschließend bearbeitet werden, v.a. wenn unklar blieb, welchem Halter die Katze überhaupt zuzuordnen ist.

Da praktizierende Tierärzte durchgeführte Kastrationen nicht melden müssen, kann leider nicht abgeschätzt werden, ob es zu einem Anstieg der Kastrationen seit Inkrafttreten der Katzenschutzverordnung gekommen ist. Es ist aber davon auszugehen, dass durch die Sensibilisierung der Tierhalter zu diesem Thema, u.a. durch den städtischen Flyer und Aufklärung durch die praktizierenden Tierärzte, mehr Katzen als in der Vergangenheit kastriert wurden.

Finanzielle Auswirkungen:

Kastration und Kennzeichnung von Freigänger-Katzen sind von den Tierhalterinnen und Tierhaltern durchführen zu lassen und die Kosten sind – je nach Geschlecht durchschnittlich 90 bis 150 € - von ihnen zu tragen.

Der mit der Durchführung von Maßnahmen nach dieser Verordnung beauftragte Tierschutzverein Bielefeld und Umgebung e.V. führt die Aufgaben als „Beauftragter“ unentgeltlich durch, soweit sich der Aufgabenumfang bezüglich Kastration und Kennzeichnung im bisherigen Rahmen bewegen wird.

Der Personal- und Kostenaufwand der Verwaltung nach Erlass der Katzenschutzverordnung hielt sich bisher in Grenzen. Die Verwaltung würde insofern weiterhin keinen zusätzlichen Personal- und Sachkostenaufwand für diese Aufgabe im Haushalt veranschlagen. Sollte sich dieses ändern, wäre dies nachzuholen, um die Wirksamkeit der Satzung weiterhin gewährleisten zu können.

<p>Beigeordneter</p> <p>Martin Adamski</p>	<p>Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.</p>
---	---